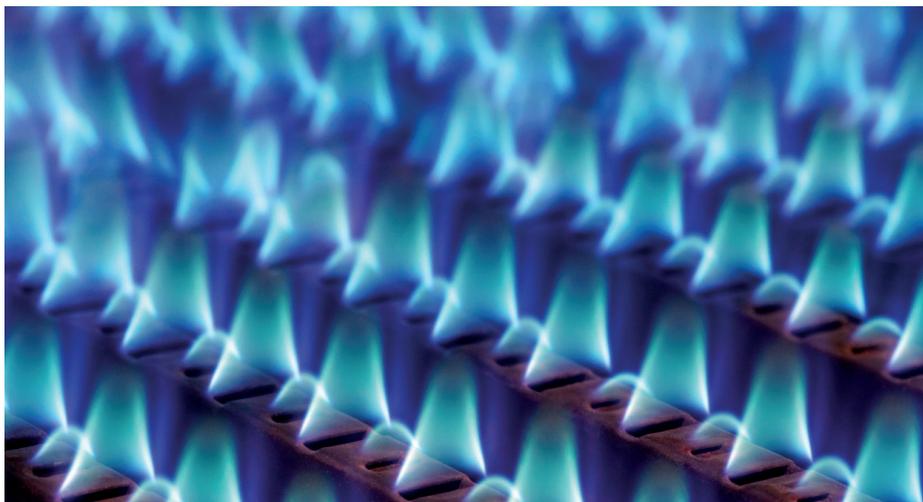


Zeitlos.Gut.Informiert.

Energiekrise: zusätzliche Kosten und Entlastungen im Überblick

Neben steigenden Gaspreisen erhöhen sich auch die Preise für Strom und Öl drastisch. Worauf Sie sich einstellen können und welche Entlastungen aktuell geplant sind, erfahren Sie in diesem Artikel.*



Lange war sie geplant, nun wurde sie gekippt: die Gasumlage. Damit sollten ab Oktober ursprünglich Versorger-firmen entlastet werden, die aufgrund der gestiegenen Einkaufspreise von einer Pleite bedroht sind. Mit der Verstaatlichung von Uniper wurden diese Pläne aber in Frage gestellt. Stattdessen kommt eine Gaspreisbremse, für welche die Bundesregierung rund 200 Milliarden Euro zur Verfügung stellt. Die Details dazu und wie die Ausgestaltung der Gaspreisbremse aussehen wird, sind noch nicht vollständig geklärt. Frühestens ab Mitte Oktober ist mit weiteren Einzelheiten zu rechnen. Fakt ist aber, dass sich Verbraucher unabhängig davon auf erhöhte Energiepreise einstellen müssen.

Um private Haushalte zu entlasten, hat der Staat verschiedene Maßnahmen beschlossen. Neben der Energiepauschale von 300 € brutto, die mit dem Septembergehalt an Arbeitnehmer ausgezahlt wurde, sind weitere Entlastungen verabschiedet worden: Der Arbeitnehmerpauschbetrag steigt rückwirkend zum 1. Januar 2022 um 200 Euro auf 1.200 Euro je steuerpflichtige Person. Um die kalte Progression abzufedern, steigt außerdem

der Grundfreibetrag rückwirkend zum 1. Januar 2022 um 363 Euro auf 10.347 Euro. Berufspendler können sich über eine höhere Entfernungspauschale freuen, die rückwirkend zum 1. Januar 2022 auf 38 Cent pro Kilometer ab dem 21. Kilometer steigt. Damit kann sie bereits in der Steuererklärung für 2022 geltend gemacht werden. Wer hingegen im Homeoffice arbeitet, kann ab 2023 bis zu 1.000 Euro jährlich geltend machen. Darüber hinaus wird ab Januar 2023 das Kindergeld pro Kind auf 237 Euro im Monat erhöht.

Weitere Maßnahmen und aktuelle Entlastungsbeträge sind auf der Website der Bundesregierung zu finden.

So teuer wird es für Gas-Kunden:

Haushaltsgröße	Single-Haushalt	Pärchen-Haushalt	Familien-Haushalt
Jahresverbrauch	ca. 5.000 kWh	ca. 12.000 kWh	ca. 20.000 kWh
August 2021	430 Euro	888 Euro	1.258 Euro
August 2022	1.077 Euro	2.454 Euro	3.568 Euro
Oktober 2022	1.220 Euro	2.799 Euro	4.128 Euro
Kostensteigerung um	ca. 790 Euro (183 %)	ca. 1.911 Euro (215 %)	ca. 2.870 Euro (228 %)

*Informationsstand bei Redaktionsschluss.



Gebietsdirektion Tollmann & Team

Liebe Leserinnen und Leser,

nach monatelangem Konsumverzicht hat die Nachfrage in Deutschland wieder Fahrt aufgenommen. Verbunden mit der aktuellen überdurchschnittlichen Inflationsrate stehen alle Haushalte vor sehr hohen Belastungen. Hier möchten wir gerne unterstützen und Ihnen ganz praktische Tipps an die Hand geben, um Ihnen vielleicht den einen oder anderen Euro zu sparen.

Darüber hinaus begleiten wir Sie durch die dunkle Jahreszeit z.B. konkret mit Informationen zum Winterreifen-Check.

Nutzen Sie die aktuelle Ausgabe unserer Kundenzeitung und profitieren Sie von den vielfältigen Informationen.

Viel Vergnügen beim Lesen!
Ihr Michael Tollmann



Kontaktieren Sie uns:
Tel. 0228 32966 0
buero.tollmann@zuerich.de
www.zurich.de/tollmann

Die größten Stromfresser im Haushalt

Wer dachte, dass sich Kühlschrank und Herd auf der Stromrechnung besonders bemerkbar machen, liegt daneben. Es sind tatsächlich Geräte wie Fernseher, Computer und Laptop, die am meisten Strom im Haushalt verbrauchen.

Unsere Liste gibt Ihnen einen direkten Überblick:

Haushaltsbereich	Stromverbrauch
Medien, Entertainment, PC	27,3 %
Waschen und Trocknen	13,1 %
Licht	12,6 %
Kühl- und Gefrierschränke	10,7 %
Kochen	8,9 %
Spülen	7,9 %
Warmwasser	3,9 %
Sonstiges	15,5 %

Quelle: BDEW, Stand März 2021

Tipp:

Besorgen Sie sich ein Strommessgerät und machen Sie einen Gerätecheck im Standby-Modus. Ebenfalls nützlich: ein Mehrfachstecker mit integriertem Schalter, um alle Geräte gleichzeitig auszuschalten.

Beim Einkaufen und im Alltag sparen

Steigende Lebensmittelpreise stellen viele Verbraucher vor eine finanzielle Herausforderung. Doch wer sich vor dem Einkauf vorbereitet, kann sparen und auch Lebensmittelverschwendung vorbeugen. Statt in den Supermarkt zu gehen und unüberlegte Impulskäufe zu tätigen, ist ein Essensplan für die ganze Woche sinnvoll. Inspiration für günstige Rezepte gibt es zuhauf im Internet.

Auf der Suche nach den besten Angeboten kann z. B. die kostenlose App „smhaggle“ helfen. Diese App speichert Ihre Einkaufsliste und zeigt dann über eine Umkreissuche an, in welchem

Supermarkt die gewünschten Waren am günstigsten sind. Laut App-Anbieter lassen sich damit monatlich bis zu 30 % sparen.

Für eine gute Übersicht über alle Ein- und Ausgaben eignet sich ein Haushaltsbuch, das es ebenfalls als App gibt. Hier stehen gleich mehrere kostenlose Apps zur Auswahl. Wichtig ist, wirklich alle einzelnen Posten einzutragen und dabei ehrlich zu sein. Auf diese Weise lassen sich auch Posten ausfindig machen, auf die man verzichten kann oder die noch weiteres Sparpotenzial beinhalten.



Unfallschutz auf dem Schulweg

Die dunkle Jahreszeit steht bevor. Besonders bei schlechter Witterung kann es im Straßenverkehr zu Unfällen kommen. Schulkinder sind auf ihrem Schulweg durch die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. Doch diese greift nicht in allen Fällen.



Werden von der Schule aus Wege aus privaten oder eigenwirtschaftlichen Gründen zurückgelegt, sind die Kinder nicht versichert. Dazu gehören zum Beispiel Wege zu Arztterminen oder Freizeitaktivitäten. Auch wenn Kinder länger als zwei Stunden nach Schulschluss auf dem Schulgelände verweilen, gibt es keinen gesetzlichen Versicherungsschutz.

Wer sich in einer Freistunde vom Schulgelände entfernt, um private Erledigungen zu tätigen, ist ebenfalls nicht versichert. Werden Umwege genommen, muss es gute Gründe geben, damit der Versicherungsschutz bestehen bleibt. Dazu gehören zum Beispiel Baustellen oder Verkehrsbehinderungen, das Verlaufen oder die Nutzung von Fahrgemeinschaften. Sind hingegen private Zwecke mit dem Umweg verbunden, besteht kein Versicherungsschutz.

Wird der unmittelbare Schulweg aus privaten Gründen unterbrochen, ist für den Zeitraum der Unterbrechung auch kein gesetzlicher Schutz gegeben. Erst bei Fortsetzung des unmittelbaren Schulwegs gilt der Schutz wieder, wenn die Unterbrechung nicht länger als zwei Stunden gedauert hat.

Bei Unklarheiten zu diesem Thema ist die Versicherungsagentur der richtige Ansprechpartner. Bei einer unverbindlichen Beratung können mögliche Versicherungslücken aufgedeckt und geschlossen werden.

Fakten zur Kfz-Versicherung Was Sie wissen sollten

Jeder, der ein Auto fährt, hat sie: die Kfz-Versicherung. Einmal abgeschlossen, machen sich wenige Autofahrer weitere Gedanken darüber, was es zu beachten gilt. Zur Auffrischung haben wir Ihnen die wichtigsten Punkte noch einmal zusammengestellt.

Voll- und Teilkasko

Die Vollkaskoversicherung deckt bekanntlich mehr Schäden ab als die Teilkaskoversicherung. Welche Versicherung die passende ist, hängt mitunter vom Wert des Fahrzeugs ab. Bei einem Neuwagen lohnt sich die Vollkaskoversicherung. Fünf bis sieben Jahre später kann es bereits Sinn machen, zur günstigeren Teilkaskoversicherung zu wechseln.

Das sichert die Teilkaskoversicherung ab:

- Glasbruch
- Wildunfälle
- Elementarschäden wie Sturm, Hagel, Blitzschlag oder Überschwemmung
- Diebstahl des Autos oder seiner Teile

Das sichert die Vollkaskoversicherung zusätzlich ab:

- Schäden am Fahrzeug, wenn der Fahrer Schuld am Unfall hatte
- Schäden durch Dritte, die für die Reparatur nicht selbst aufkommen können

Grobe Fahrlässigkeit im Straßenverkehr

Wer grob fahrlässig handelt, hat keinen oder nur einen reduzierten Anspruch auf Versicherungsleistungen, falls es zu einem Unfall kommt. Jedoch gibt es auch Policen, in denen bestimmte grob fahrlässige Verhaltensweisen mitversichert sind.

Tipp:

Wussten Sie schon, dass Sie bei Ihrer Kfz-Versicherung das Fälligkeitsdatum Ihrer Zahlung ändern können? Auf diese Weise können Sie Ihre Kosten besser planen und proaktiv in belastungsstarken Monaten senken.

Ist Ihr Auto winterfest?

Wer sich rechtzeitig um einen kleinen Kfz-Check-up kümmert, ist bestens auf die kalte Jahreszeit vorbereitet. Bevor die Winterreifen aufgezogen werden, sollte ihr Alter bestimmt werden. Dafür genügt ein Blick auf die DOT-Nummer. Diese ist vierstellig und befindet sich auf jeder Reifenflanke. Sowohl die Kalenderwoche als auch das Jahr der Produktion können hier abgelesen werden.

Lautet die DOT-Nummer z. B. 2118, so wurde der Reifen in der Kalenderwoche 21 im Jahr 2018 hergestellt. Allgemein gilt, dass ein Reifen spätestens nach acht

Jahren ausgetauscht werden sollte. Doch neben dem Alter ist auch die Profiltiefe entscheidend. Gesetzlich vorgeschrieben ist eine Mindestprofiltiefe von 1,6 Millimetern.

Experten raten, Winter- oder Ganzjahresreifen bereits bei 4 Millimetern auszutauschen. Elektronische Profilmessgeräte gibt es für rund 5 Euro in vielen Baumärkten und im Internet. Damit kann die Profiltiefe exakt bestimmt werden. Als Alternative, die nicht ganz so präzise ist, eignet sich auch ein 1-Euro-Stück. Denn der Rand

Vergünstigungen für Fahranfänger

Das erste Auto vergisst man nie und für viele Fahranfänger ist es etwas ganz Besonderes. Doch die Versicherungskosten sind für Führerscheinneulinge hoch. Die Kosten können sich jedoch senken lassen.

Tipps für neue Versicherungsnehmer:

- Beim Versicherer der Eltern nach einem Rabatt fragen. Das ist oftmals günstiger als das Anmelden eines Zweitwagens über die Eltern.
- Fahrsicherheitstraining absolvieren und recherchieren, welche Versicherungen dafür einen Rabatt anbieten
- Angeben, falls vorher ein Mofa oder Moped gefahren wurde, und dadurch – je nach Versicherer – einen Rabatt erhalten

Wer sich nicht sicher ist, welche Policen die passenden sind, kann sich unverbindlich von seiner Versicherungsagentur beraten lassen.

Wichtig zu wissen

Nach einem Urteil vom des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 13.09.2022 besteht in Deutschland eine Pflicht zur Arbeitszeiterfassung. Damit soll u. a. sichergestellt werden, dass auch Überstunden erfasst werden.

Witzig zu wissen

In Japan ist es ein Zeichen harter Arbeit, während der Arbeitszeit zu schlafen. Um einen guten Eindruck zu machen, stellen sich daher manche Arbeitnehmer schlafend.



Photovoltaik- anlage und Balkonkraft- werke: Lohnt sich die Anschaffung?

Der Trend, nachhaltige Anschaffungen zu tätigen und damit Energie zu sparen, ist ungebremsbar. Doch was ist zu beachten, wenn es um das Thema „Photovoltaikanlage“ geht?

Grundsätzlich gilt: Je mehr selbst erzeugter Strom genutzt werden kann, umso eher lohnt sich die Anschaffung. Damit können Immobilienbesitzer auch ihr Eigenheim aufwerten und einen wichtigen Schritt Richtung Energiewende gehen. Um aus der Photovoltaikanlage den größtmöglichen Nutzen zu ziehen, empfiehlt es sich, eine intelligente Energiesteuerung, Energiespeicher sowie eine Luft-Wärmepumpe in Betrieb zu nehmen.

Zudem beträgt die Einspeisevergütung ab nächstem Jahr 13,4 Cent pro kWh und gilt für Solarmodule, die ab 2023 installiert werden. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrollen sowie die staatliche KfW-Förderbank bieten Zuschüsse und zinsgünstige Darlehen an. Darüber hinaus haben Bundesländer und Kommunen Förderprogramme, welche die Anschaffung, Finanzierung



Tipps:

Photovoltaikanlagen können einzeln versichert werden oder innerhalb der Wohngebäudeversicherung. Eine Betreiberhaftpflicht muss nicht extra abgeschlossen werden, sondern kann in die Privathaftpflichtversicherung eingeschlossen werden.

und Instandhaltung vereinfachen. Ob eine offizielle Genehmigung zum Bau einer Photovoltaikanlage erforderlich ist, hängt vom Bundesland ab, in dem Sie wohnen. In den meisten Bundesländern ist der Bau aber genehmigungsfrei.

Wer zur Miete wohnt, für den könnte ein Balkonkraftwerk eine lohnende Alternative sein. Allerdings ist hierbei zu beachten, dass weniger Fläche für Solarmodule zur Verfügung steht. Dementsprechend geringer ist auch die Menge des erzeugten Stroms. Bei idealen Bedingungen können bis zu 600 kWh im Jahr erzeugt werden. Zu beachten ist, dass es der Zustimmung des Eigentümers bedarf. Denn neben der veränderten Optik könnten auch die

Statik oder Sicherheitsbedenken bezüglich der Installation eine Rolle spielen, sollte diese auf eigene Faust ausgeführt werden. Handelt es sich um eine Eigentumswohnung, ist die Zustimmung der anderen Wohnungsbesitzer erforderlich. Dies geschieht idealerweise im Rahmen der Eigentümerversammlung. Ob sich die Anschaffung einer Photovoltaikanlage oder eines Balkonkraftwerks für Verbraucher auszahlt, ist letztendlich immer individuell. Online-Kalkulatoren, wie z. B. von Stiftung Warentest, geben wertvolle Hilfestellung und berechnen die mögliche Rendite.

Richtig heizen

Wer die Heizung runterdreht, um Energie zu sparen, sollte einiges beachten: Ist die Raumtemperatur zu gering, kann es schnell zu Schimmelbildung in Ihrem Zuhause kommen. Da der Schimmel in dem Fall selbst verursacht wurde, zahlt die Versicherung in der Regel nicht. Damit Schimmel gar nicht erst entsteht, werden eine Mindestraumtemperatur von 16 bis 18 Grad sowie regelmäßiges Stoßlüften empfohlen. Als Faustregel

gilt: viermal am Tag für 5–15 Minuten. Um weniger Gas zu verbrauchen, setzen zudem viele Haushalte auf Heizlüfter. Der geringe Anschaffungspreis, die einfache Inbetriebnahme sowie die schnelle Wärmeerzeugung sprechen für sich. Doch ebenfalls zu beachten sind der hohe Stromverbrauch, niedrige Wirkungsgrade und ein trockenes Raumklima, das für Allergiker unangenehm sein kann.

Impressum

Herausgeber
Zurich Gebietsdirektion
Tollmann & Team
Von-Groote-Platz 20
53173 Bonn
Tel. 0228 32966 0

**Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 11
Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)**
Eingetragen nach: § 34d Absatz 1 GewO
Registrierungs-Nr.: D-BX57-CAGJV-03
Registrierbehörde: Deutscher Industrie- und
Handelskammertag (DIHK)
Breite Straße 29, 10178 Berlin.
<http://www.vermittlerregister.info>

Redaktion
Posnik, Spohr GmbH
Oppenheimstraße 18
50668 Köln

Druckerei
Plan und Druck Tressin
Ronsdorfer Straße 53
40233 Düsseldorf

Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.